

An das Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Modellkommunen zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

12. September 2022

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Geywitz,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Bösingher,

wir, der Bezirk Hamburg-Mitte und die Städte Saarbrücken, Duisburg, Rostock, Erfurt, Coswig und Plauen, benötigen Ihre Unterstützung.

2018 bzw. 2019 wurden wir in das Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung aufgenommen. Wir haben uns gefreut, gemeinsam mit dem Bund Projekte umzusetzen, die im Sinne der Förderkriterien geeignet sind, beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt zu entwickeln und einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung leisten zu können.

Seit 2020 haben sich mit der Corona-Pandemie, der allgemeinen Baupreisentwicklung, dem sich zuspitzenden Fachkräftemangel und nicht zuletzt dem Ukrainekrieg weitreichende Probleme für den Bausektor ergeben, die zu dem Zeitpunkt, an dem wir die Projekte vorbereitet haben, nicht absehbar waren. Diese Rahmenbedingungen haben zur Folge, dass wir mit der Umsetzung unserer Vorhaben auf unterschiedlichen Ebenen (Vergaben, Zeit- und Kostenrahmen) an unsere Grenzen kommen.

Die Preissteigerungen aufgrund von gestörten Lieferketten durch die Corona-Pandemie haben sich durch die Kriegseignisse in der Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen gegen die Russische Föderation nochmals verstärkt. Zum Beispiel kommen rund 30 Prozent des Baustahls und des Bitumens aus Russland, der Ukraine und Weißrussland. Weiterhin war die Russische Föderation bisher einer der Hauptlieferanten für Energie und Kraftstoffe. Die Kosten für Produkte aus den o.g. Bereichen sind in den letzten Monaten immens angestiegen.

Aktuell sind Ausschreibungsverfahren langwierig und häufig wegen mangelnder Angebote nicht erfolgreich. Eingehende Angebote liegen meist über den Kostenschätzungen. Eine weitere Hürde für erfolgreiche Submissionen ist das Mittelstandsgebot, durch das Behörden möglichst kleinteilig ausschreiben. Das führt insbesondere bei größeren Bauvorhaben zu ineffizienter Losbildung, die in der späteren Umsetzung zu einem hohen Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Gewerken und einer Potenzierung von möglichen Mängelquellen führt, wodurch die Einhaltung von Bauzeit und -kosten kaum zu kalkulieren bzw. zu gewährleisten ist.

Hinzu kommt der Fachkräftemangel im Baubereich, der die o.g. Effekte nochmals verstärkt.

Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel für die Modellvorhaben nicht auskömmlich sind und bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen mit weiteren deutlichen Baukostensteigerungen sowie zeitlichen Verzögerungen zu rechnen ist. Die Fertigstellung einzelner Maßnahmen und somit der Erfolg dieses Bundesprogramms sind in Gefahr, da wir als Kommunen die zu erwartenden Mehrkosten nur bedingt über die städtischen bzw. Landeshaushalte

auffangen können. Eine Verschiebung oder ein Wegfall einzelner Vorhaben gefährdet die Zielerreichung des gesamten Modellvorhabens.

Im Namen aller Modellkommunen bitten wir Sie vor den oben geschilderten Hintergründen dringlich um Unterstützung für eine lösungsorientierte und praxistaugliche Herangehensweise, die zu einer erfolgreichen Umsetzung der Modellvorhaben beiträgt.

Aus Sicht der Kommunen sehen wir hierzu folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Verlängerung des Förderzeitraums über das Jahr 2026 hinaus
- Erhöhung des Gesamtkostenansatzes für jede Modellkommune
- Ermöglichung flexibler Kostenverschiebungen zwischen verschiedenen Teilprojekten
- Kompensation von Mehrkosten durch Einsparung von anderen Teilprojekten, ohne die Zielerreichung zu gefährden
- Ermöglichung der Einbringung von adäquaten Alternativprojekten bei Kosteneinsparungen
- Ermöglichung der Vergabe an Generalunternehmen

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Bezirksamtsleiter
Hamburg-Mitte



Oberbürgermeister
Landeshauptstadt
Saarbrücken



Oberbürgermeister
Stadt Duisburg



Oberbürgermeister
Stadt Coswig



Oberbürgermeister
Stadt Plauen

Anlage: Erläuterung zum Modellvorhaben:

Mit dem Beschluss des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung zählen die Städte Hamburg, Saarbrücken, Duisburg, Rostock, Erfurt, Coswig und Plauen zu den auserwählten Modellkommunen, welche mit modellhaften investiven sowie konzeptionellen Maßnahmen einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung leisten sollen.

Die Förderung erfolgt bundesunmittelbar im Zuwendungswege. Die Zuwendungsverteilung erfolgt durch das mit der Umsetzung der Modellvorhaben beauftragte Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Bonn, das die Modellvorhaben auch wissenschaftlich über die gesamte Laufzeit begleitet.

Die Gewährung der Förderung des Bundes ist grundsätzlich bis zu einer Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Kosten möglich. Land und Kommune übernehmen die übrigen 50 Prozent.

Im Zuwendungsbescheid sowie auch bei den Koordinierungsgesprächen wurde bisher seitens des Bundes klargestellt, dass die beantragte Fördersumme als maximale Zuwendungssumme zu werten ist. Innerhalb eines Vorhabens können sich die Kostenansätze um max. 20 % verschieben. Alle Kostenerhöhungen sind durch die Kommune bzw. dem Land selbst zu übernehmen.

Seitens aller benannten Modellkommunen wurden in den Jahren 2019/2020 Gesamtkonzepte erstellt und mit dem Bund abgestimmt. Im 4. Quartal 2021 wurden die Zuwendungsanträge mit Ausgaben- und Finanzierungsplänen eingereicht. Seit Beginn des Jahre 2022 erfolgt die Konkretisierung der Planungen.